

**Ortsgemeinde Horbruch  
Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen**

**Bebauungsplan „Auf der Viehtrift III“**

**Artenschutzrechtliche Vorprüfung**

**Stand: Dezember 2020**

**Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Horbruch**



**Stadt-Land-plus GmbH**

Büro für Städtebau  
und Umweltplanung

Geschäftsführer:  
Friedrich Hachenberg  
Dipl.-Ing. Stadtplaner  
Sebastian von Bredow  
Dipl.-Bauingenieur  
HRB Nr. 26876  
Registergericht: Koblenz  
Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz  
T 0 67 42 - 87 80 - 0  
F 0 67 42 - 87 80 - 88  
zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de



Das Plangebiet wird von intensiv genutzten Grünlandflächen eingenommen, die im Osten an die bebaute Ortslage angrenzen. Gehölze sind von der Planung hier nicht betroffen.

Auf den Flurstücken 165 und 166 soll ein flacher Muldengraben zur Rückhaltung und Versickerung des aus dem Baugebiet stammenden Niederschlagswassers angelegt werden. Der Bereich weist Gebüsche, Strauchbestände sowie vier Laubbäume auf. Die Gehölze sind hier durch eine textliche Festsetzung vor Eingriffen geschützt und werden vollumfänglich erhalten.

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung ist daher davon auszugehen, dass keine Gehölze betroffen sind. Gesetzlich geschützte Biotope sind ebenfalls nicht betroffen.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG sind folgendermaßen gefasst:

***"Es ist verboten,***

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,***
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,***
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,***
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).***

Mit der Erweiterung des § 44 BNatSchG durch den Absatz 5 für Eingriffsvorhaben wird eine akzeptable und im Vollzug praktikable Lösung bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 erzielt.

Ein Verstoß gegen das Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegt demnach für die streng geschützten Arten und die besonders geschützten europäischen Vogelarten nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote vor.

Im Folgenden wird die artenschutzrechtliche Einschätzung auf der Grundlage der im LANIS aufgeführten Arten innerhalb des 2 x 2 km-Rasters, in dem sich das Plangebiet befindet sowie den in der Datenbank ARTEFAKT für die TK 6109 ‚Horbruch‘ durchgeführt, in der insgesamt 224 Arten aufgelistet sind.



Demnach sind neben anderweitigen europäischen Vogelarten folgende Arten auf das Eintreten artenschutzrechtlicher Tatbestände zu prüfen:

**Tabelle 1: Zu prüfende Arten auf der Grundlage der Angaben in ARTEFAKT und im LANIS-Artenraster**

Streng geschützte Tierarten sowie besonders geschützte europäische Singvogelarten die in der Roten Liste RLP geführt werden (1-3, V); grün eingefärbt: potentielle Nutzung des Plangebiets; Vorkommen im Gebiet: X= möglich, N= Nutzung als Jagdhabitat oder zur Nahrungssuche möglich, R= Nutzung als Ruhestätte oder Schlafplatz möglich.

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Besiedelt vor allem Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgslagen, in Siedlungsbereichen auch auf Industriebrachen. Als Absetzgewässer für die Larven werden sommerwarme Lachen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle, tiefe Abgrabungsgewässer genutzt, sowie auch beruhigte Abschnitte kleinerer Fließgewässer aufgesucht	
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	Waldfledermaus, die gehölz- und strukturreiche Parklandschaften mit Fließgewässern sowie großflächige Wälder besiedelt. Jagdgebiete vor allem im geschlossenen Wald, auch in Feldgehölzen oder entlang von Waldrändern, Baumreihen, Feldhecken sowie Wasserläufen	
Bombina variegata	Gelbbauchunke	typische Pionierart in dynamischen Lebensräumen. Besiedelt werden naturnahe Flussauen, periodisch wasserführende Gerinne, Sand- und Kiesabgrabungen, Steinbrüche sowie Truppenübungsplätze. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Klein- und Kleinstgewässer genutzt, die oft nur temporär Wasser führen (z.B. Wasserlachen, Pfützen oder mit Wasser gefüllte Wagenspuren). Die Gewässer sind meist vegetationslos, fischfrei und von lehmigen Sedimenten getrübt	
Coronella austriaca	Schlingnatter	In reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Im Bereich der Mittelgebirge vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden	
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	Gebäudefledermaus, die als Lebensraum walddreiche Gebiete im Mittelgebirge bevorzugt. Jagdgebiete in lichten Wäldern, an Waldrändern, über Freiflächen im Wald sowie an Gewässern. Im Siedlungsbereich regelmäßig unter Straßenlaternen jagend	
Felis silvestris	Wildkatze	lebt in großen, zusammenhängenden, ungestörten Waldgebieten	
Lacerta agilis	Zauneidechse	besiedelt Magerbiotopie wie trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Dünen, Steinbrüche, Kiesgruben, Wildgärten und ähnliche Lebensräume. In kühleren Gegenden auf wärmebegünstigte Standorte beschränkt	



Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	Lebensraum sind blütenreiche Feuchtwiesen und deren Brachen mit ausreichend großen Beständen der Raupenfutterpflanze Schlangenknöterich ( <i>Bistorta officinalis</i> ). Schlangenknöterich-Sumpfdotterblumenwiesen, Binsengesellschaften und Mädesüß-Hochstaudenfluren in kühlfeuchten Bachtälern, an Flüssen und Seen und Moore sind typische Habitate. Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensräume sind Gehölze als Windschutz. Sonnige, windgeschützte Standorte in Gebüsch- oder Waldrandnähe oder auf Waldlichtungen werden bevorzugt besiedelt	
Lynx lynx	Luchs	Einzelgänger, die in großen, zusammenhängenden und strukturreichen Wäldern leben	
Margaritifera margaritifera	Flussperlmuschel	Die Art bevorzugt rasch fließende, kalkarme Niederungs- und Mittelgebirgsbäche mit guter Wasserqualität	
Muscardinus avelanarius	Haselmaus	besiedelt Wälder und Gebüsche; streng an Gehölze gebunden. Lebt bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern, an gut strukturierten Waldrändern sowie auf gebüschrreichen Lichtungen und Kahlschlägen. Außerhalb geschlossener Waldgebiete werden in Parklandschaften auch Gebüsche, Feldgehölze und Hecken sowie gelegentlich in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt.	X
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	In alten, mehrschichtigen, geschlossenen Laubwäldern, vorzugsweise Eichen- und Buchenbestände, Jagd auch in Streuobstwiesen und in halboffener Landschaft; stark an Wald gebundene Art	
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	lebt in gewässerreichen Mischwäldern, Wochenstuben bevorzugt in und an Gebäuden; Jagd entlang von Baumreihen oder Gebäuden	N
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen	
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	Gebäudefledermaus, die in halboffenen Parklandschaften mit Waldgebieten vor allem in Siedlungsnähe vorkommt. Die Jagdgebiete liegen in Wäldern, strukturreichen Parklandschaften, Obstwiesengebieten sowie an kleineren Gewässern, wo die Tiere meist im Bereich der Baumkronen oder in Kuhställen ihre Beute jagen. Jagdgebiete liegen im Radius von bis zu 14 km um die Quartiere und werden über linienhafte Landschaftselemente erreicht. Wochenstuben ausschließlich in Gebäuden.	N
Myotis myotis	Großes Mausohr	Besiedler großer Dachstühle; Jagd in unterwuchersarmen Wäldern, aber auch in Parks, Wiesen, Weiden und Ackerflächen entlang von Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen	N
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	in kleinräumig gegliederten Kulturlandschaften, Wäldern und Siedlungsbereichen. Als Jagdgebiete nutzt sie Wälder, Waldränder, Gewässerufer, Hecken und Gärten	N



Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	in Wäldern und Siedlungen vorkommend. Jagd im Offenland über frisch gemähten Wiesen, Obstwiesen und an Waldrändern	N
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	typische Waldfledermaus, die als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften nutzt. Als Jagdgebiete werden offene Lebensräume bevorzugt, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen, z.B. große Wasserflächen, Waldgebiete, Einzelbäume, Agrarflächen sowie beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich	N
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Hauptlebensräume in Siedlungen und deren direktem Umfeld; sehr anpassungsfähig, nutzt Waldränder, Laub- und Mischwälder, Gewässer, Siedlungen, Hecken, Streuobstbestände, Wiesen, Weiden und Äcker zur Jagd	N
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Wald- und Gebäudefledermaus; auch in Parks, Gartenanlagen, Friedhöfen und Obstbaumanlagen. Jagd in und an Wäldern, Obstwiesen, Gebüschgruppen, Hecken und insektenreichen Wiesen	N
Plecotus austriacus	Graues Langohr	Dorffledermaus; Jagdgebiete sind Wiesen, Weiden, Brachen, Haus- und Obstgärten sowie Gehölzränder und Wälder	N
Accipiter gentilis	Habicht	Bevorzugt bewaldete und deckungsreiche Landschaft mit ausgedehnten Grenzflächen zwischen Baumbestand und Offenland für die Jagd sowie Altbäumen zum Horsten. Brut bevorzugt im Nadel-, Misch- und Laubwald	
Accipiter nisus	Sperber	Brut bevorzugt in Nadel-Stangenhölzern, außerhalb des Waldes auch in schmalen Gehölzstreifen, breiten, baumdurchsetzten Hecken, Gehölzinseln, Grünanlagen; ist als Überraschungsjäger auf Deckungsstrukturen bei der Jagd auf Kleinvögel angewiesen	X
Alauda arvensis	Feldlerche	Charakterart der offenen Feldflur. Besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete	X
Alcedo atthis	Eisvogel	Brutplatz: Uferabbrüche mit zur Anlage einer Brutröhre geeignetem Bodenmaterial (Lehm oder Sand) an Fließ- und Stillgewässern von mindestens 50 cm Höhe über der Wasserlinie; mitunter auch in Wurzeltellern von umgestürzten Bäumen bis zu mehrere 100 m vom nächsten Gewässer entfernt. Nahrungshabitat: Kleinfischreiche Fließ- oder Stillgewässer mit guter Erreichbarkeit der Nahrung. Ernährt sich von Fischen, Wasserinsekten und deren Larven, Kleinkrebsen und Kaulquappen	
Anas platyrhynchos	Stockente	Vorkommen auf nahezu allen Gewässern. Nahrungssuche in Ufernähe und auf Wiesen und Feldern	
Anthus pratensis	Wiesenpieper	lebt in offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt.	



Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
Anthus trivialis	Baumpieper	Bevorzugt Waldränder, Kahlschläge, größere Lichtungen sowie halboffenes bis offenes Kulturland. Man findet ihn auch in Heidelandschaft, Streuobstflächen sowie in Baumgruppen und Feldgehölzen an Hangflächen. Die Art benötigt im offeneren Gelände Singwarten und deckungsreiche Krautschichten	
Asio otus	Waldohreule	Bewohner der halboffenen strukturierten Kulturlandschaft. Bevorzugte Habitate sind Waldrandlagen, Feldgehölze, Baumgruppen, Hecken und Einzelbäume, mitunter auch Friedhöfe und Grünanlagen im Siedlungsbereich. Brut in alten Nestern von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	N
Bubo bubo	Uhu	Besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen; strukturiertes Offenland, idealerweise mit Gewässernähe, als wichtiges Nahrungshabitat. Bruthabitat: Gehölze in Waldrandnähe oder Feldgehölze, auch Baumgruppen, -reihen oder Einzelbäume als Nist- und Ruhestätte. Nahrungshabitat: Niedrigwüchsiges, lückiges Offenland mit Grenzlinien. Bevorzugt werden reich strukturierte Landschaften	N
Buteo buteo	Mäusebussard	Bruthabitat: Gehölze in Waldrandnähe oder Feldgehölze, auch Baumgruppen, -reihen oder Einzelbäume als Nist- und Ruhestätte. Nahrungshabitat: Niedrigwüchsiges, lückiges Offenland mit Grenzlinien. Bevorzugt werden reich strukturierte Landschaften Außerhalb der Brutzeit tagsüber überwiegend in der freien Feldflur, sitzend auf dem Boden. Pfosten oder Pfählen	N
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Brütet auf sonnenexponierten, mit Gebüsch und jungen Nadelbäumen locker bestandenen offenen Flächen. Die Art benötigt samen tragende Kräuter. Solche Lebensräume findet sie in der heckenreichen Feldflur, auf Heide-, Ruderal- und Ödlandflächen, an Weinbergen, in Parks und Gärten sowie an gebüschreichen Trockenhängen	
Ciconia nigra	Schwarzstorch	Vorkommen in unterschiedlichen Waldtypen mit Angebot an hochstämmigen Bäumen als Brutbäume, auch Felsenbruten	
Circus cyaneus	Kornweihe	Wintergast in weiträumig offenen Moor- und Heidelandschaften sowie großräumigen Ackerlandschaften; Nahrung besteht vor allem aus Kleinsäugetern und Kleinvögeln. Schlafplätze am Boden (Brachen, hohe Wiesen, Staudenfluren, Schilfröhrichte)	N
Coturnix coturnix	Wachtel	in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Zugvogel, der in Nordafrika bis zur arabischen Halbinsel überwintert	



Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
Cuculus canorus	Kuckuck	siedelt bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moor- gebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen; Brutschmarotzer. Nahrung: Über- wiegend Insekten, häufig Schmetterlingsraupen sowie Maikäfer. Das Kuckucksweibchen verzehrt außerdem Singvogeleier in größerer Anzahl	X
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	bevorzugt im Siedlungsraum in Dörfern aber auch in Großstädten anzutreffen, wenn ein ausreichendes Nah- rungsangebot, Nistplatz und verfügbares Nistmaterial (Lehm) vorhanden sind, Nahrungssuche auf großen Frei- flächen, z.B. Felder, Seen)	N
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Waldvogel, Vorliebe für Eichenwälder	
Dryobates minor	Kleinspecht	Brut in feuchten Erlen- und Hainbuchenwäldern der Pfalz und besonders in den Auen entlang der großen Flüsse	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	lebt in alten Laub- und Mischwaldbeständen v.a. Bu- chenwäldern	
Falco subbuteo	Baumfalke	besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern; Jagd meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80- 100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern, aber auch großlibellenreiche Ge- wässer, Feuchtwiesen, Moore und Brachen	
Falco tinnunculus	Turmfalke	bewohnt fast alle Lebensräume, die Nistmöglichkeiten und zur Mäusejagd geeignete freie Flächen bieten; Brut in Bäumen an hohen Gebäuden oder in Felsnischen	N
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	Höhlenbrüter, ursprünglich in lichten, altholzreichen Laub -, Misch- aber auch in Nadelwäldern. Heute eher in Gartenanlagen, kleineren Waldgebieten in der oberhei- nischen Tiefebene, Parks oder auf Friedhöfen. Nistkasten- Angebote nimmt die Art gerne an	
Gallinula chloropus	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	lebt in Uferzonen und Verlandungsgürteln langsam flie- ßender und stehender Gewässer in uferseitigen Pflanzen- beständen bis hin zu dichtem Ufergebüsch an Seen, Tei- chen, Tümpeln, Altarmen und Abgrabungsgewässern, im Siedlungsbereich auch Dorfteiche und Parkgewässer	
Grus grus	Kranich	in RLP nur auf dem Durchzug; Zugsphasen und Rast im Grünland und auf Äckern.	R
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	in traditionell-bäuerlichen Siedlungen mit Großviehhäl- tung. Benötigt als Innenbrüter zugängliche Räume (z.B. Ställe). Nahrungserwerb in offenen Grünflächen, idealer- weise Großviehweiden	N
Lanius collurio	Neuntöter	besiedelt extensiv genutzte Weiden, Bahndämme, struk- turreiche Böschungen, Streuobstflächen, verbuschte Brachen, größere Windwurfflächen sowie Truppen- übnungsplätze. Typischer Brutvogel halboffener Kultur- landschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Ein- zelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saum- strukturen. Nahrungssuche in blütenreichen Säumen, schütter bewachsenen Flächen, Heiden, Magerrasen und blütenreichem Grünland	X



Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
Lanius excubitor	Raubwürger	zur Brutzeit in offenem bis halboffenem Gelände mit eingestreuten Hecken, Baumreihen, Streuobstbeständen oder Gehölzen, besonders in extensiv genutztem Grünland. Im Winter auch in weitgehend ausgeräumten Landschaften mit Feldmaus-Vorkommen. Einzelne Bäume oder z.B. auch Leitungen sowie Gebüsche müssen aber vorhanden sein	X
Locustella naevia	Feldschwirl	Habitatbindung an offenes Grünland mit einer mindestens 20 - 30 cm hohen, dichten Krautschicht mit höheren Singwarten; häufig in extensiven Feuchtwiesen, Verlandungszonen, Pfeifengraswiesen und v.a. in Flussniederungen	
Milvus migrans	Schwarzmilan	kommt in Rheinland-Pfalz vorzugsweise in den Flussniederungen vor. Er bevorzugt Auwald-Landschaften mit größeren Fließ- und Stehgewässern und altem Baumbestand. Die Art jagt auch in der offenen Kulturlandschaft.	N
Milvus milvus	Rotmilan	halboffene Kulturlandschaften (Acker- und Grünland, mit eingestreuten Feldgehölzen und Wäldern), Baumbrüter, Horst hoch in Bäumen in lichten Beständen	N
Passer domesticus	Hausperling	Kulturfolger mit einer ausgeprägten Bindung an den Menschen. Bevorzugt im (ländlichen) Siedlungsbereich, an Einzelgehöften, aber auch in Stadtzentren, wo Grünanlagen mit niedriger Vegetation, Sträucher und Bäume sowie Nischen und Höhlen zum Brüten vorhanden sind	X
Passer montanus	Feldsperling	besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus in Randbereichen ländlicher Siedlungen, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt	X
Perdix perdix	Rebhuhn	besiedelt offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern, selten auch am Rand von Feldgehölzen. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Zur Nestanlage werden flächige Blühstreifen, Stilllegungsflächen und Brachen benötigt. Nahrung überwiegend aus Grünpflanzenteilen, Wildkrautsämereien und Getreidekörnern, zeitweise auch Insekten und -larven	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	bewohnt halboffene Landschaften wie lichte Laub- und Nadelwälder, Parkanlagen, Friedhöfe, reich strukturierte Gärten und Weinberge. Entscheidend sind das Vorhandensein geeigneter Brutnischen, d.h. Höhlungen in alten Bäumen, und eine lückige Bodenvegetation zur Nahrungssuche	
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	bewohnt die Innenbereiche von Laub- und Laubmischwäldern. Benötigt einen lichten, krautarmen Bereich in den unteren 4 m mit wenig belaubten Ästen als Warten sowie einen gut belaubten Kronenbereich für die Nahrungssuche	





Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
Picus canus	Grauspecht	besiedelt Auwälder, Laub- und Mischwälder mittlerer Standorte und Streuobstbestände, aber auch in Buchenwäldern, Bruch- und Ufergehölzen, auf Friedhöfen, in Feldgehölzen, Alleen, Gärten und Parks. Benötigt zur Brut Altholzbestände mit Höhlen	N
Picus viridis	Grünspecht	halboffene Landschaften mit ausgedehnten Althölzern, vor allem Waldränder, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Parks, Haine und große Gärten mit Baumbestand	N
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	Bewohner von überwiegend offenen, extensiv genutzten, mäßig feuchten Wiesen und Weiden, besonders in leichter Hanglage. Auch versumpfte Wiesen und Ödland sowie nicht allzu dicht mit Schilf bewachsene Großseggenbestände werden besiedelt	
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	lebt in ausgedehnten Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit einer reichen Kraut- und Strauchschicht auf frischen Bodenstandorten. Für die Balz müssen Lichtungen und Schneisen vorhanden sein. Für die Nahrungssuche benötigt die Art feuchte Bodenstellen, Tümpel, Pfützen oder kleine Wasserläufe	
Streptopelia turtur	Turteltaube	Brutvogel der halboffenen Kulturlandschaft in warm-trockener Lage. Brut meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern, gern an Gewässern (Auenwälder, Ufergehölze). Nahrungssuche auf Ackerflächen, Grünland und schütter bewachsenen Ackerbrachen	X
Strix aluco	Waldkauz	lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften, lichten und lückigen Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit Baumhöhlen. Brutet in Baumhöhlen und Nistkästen, aber auch in ungestörten Winkeln in Gebäuden (Dachböden, Kirchtürme, Scheunen etc.), seltener auf Greifvogel- und Rabenkrähenhorsten, in Erdhöhlen oder auf dem Waldboden	
Sturnus vulgaris	Star	lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, v.a. in den Randbereichen. Ferner hält er sich in Feldgehölzen, Streuobstflächen, Parks und Friedhöfen sowie in Gartenanlagen aller Art, auch in Weinbergen, und Alleen auf. Höhlenbrüter, der auf Naturhöhlen an Bäumen angewiesen ist; nimmt aber auch sehr gerne künstliche Nisthöhlen an. Nahrungssuche in teils kurzrasigen Flächen wie Viehweiden oder auch Sportrasen, aber auch Obstanlagen, fruchtende Hecken, Gebüsch und Weinberg-Anlagen	RN
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	besiedelt vor allem halboffene, strukturreiche Landschaften mit Hecken und niedrigen Sträuchern. Auch an Waldrändern, an heckenbestandenen Dämmen und Hängen, in Gärten, Parks und auf Friedhöfen	X
Tetrastes bonasia	Haselhuhn	hoch spezialisierter Waldvogel, der unterholzreiche, stark gegliederte Wälder sowie Niederwälder mit reichem Deckungs- und Äsungsangebot besiedelt	



Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
Turdus torquatus	Ringdrossel	Durchzügler in RLP. Ringdrosseln bewohnen in ihren montanen bis alpinen Hauptverbreitungsgebieten (vor allem Alpen, Skandinavien, Schottland) lichte Baumbestände mit alpinem Charakter. Die Art bevorzugt lichte Nadelwälder in höheren Mittelgebirgen und in den Alpen, aber auch Berg-, Fichten- und Moorwälder in Nordeuropa. Nest meist in Nadelbäumen	
Tyto alba	Schleiereule	offene, strukturierte Kulturlandschaft im Umkreis des Brutplatzes mit Grünland, Brachen, Grenzlinien als Nahrungshabitat; Gebäude mit geeigneten Nischen/Nistkästen als Brutplatz	N
Upupa epops	Wiedehopf	Vorkommen hauptsächlich in den offenen und warmtrockenen Landschaften von Rheinhessen (Mainz, Ingelheim) und der Vorderpfalz (Bad Dürkheim, Freinsheim). Benötigt strukturreiche halboffene und offene Landschaften mit magerer Bodenvegetation, Weiden, Böschungen und Einzelbäumen. Die Art nistet in Baumhöhlen oder Mauernischen	
Vanellus vanellus	Kiebitz	Brutplatz in möglichst flachen und weithin offenen, baumarmen, wenig strukturierten Flächen ohne Neigung mit fehlender oder kurzer Vegetation zu Beginn der Brutzeit. Nahrung hauptsächlich Käfer, Schmetterlingsraupen, Spinnen, Würmer und kleine Schnecken sowie zeitweise Sämereien und Grünteile von Wiesenpflanzen	

Von den in der Tabelle 1 aufgeführten Arten können folgende das Plangebiet als Lebensraum oder Teillebensraum nutzen (grün eingefärbt):

**Säugetiere:** Haselmaus, Große und Kleine Bart-, Wimper-, Fransen- und Zwergfledermaus, Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Braunes und Graues Langohr.

**Vögel:** Sperber, Feldlerche, Waldohreule, Uhu, Mäusebussard, Kornweihe, Kuckuck, Rauch- und Mehlschwalbe, Turmfalke, Neuntöter, Raubwürger, Schwarz- und Rotmilan, Haus- und Feldsperling, Grau- und Grünspecht, Turteltaube, Star, Klappergrasmücke und Schleiereule.

## Säugetiere

### Haselmaus:

Die Art kommt sowohl in Buchen-Altholzbeständen, als auch auf gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen sowie in Gebüsch, Feldgehölzen und Hecken, Obstgärten und Parks vor. Lebensräume der Haselmaus sind durch eine hohe Artenvielfalt fruchttragender Sträucher wie Holunder, Faulbaum, Brombeere und Hasel gekennzeichnet.

Als Sommerneester dienen selbst gebaute Kugelnester in Stauden, Sträuchern, Bäumen oder in Höhlen vor allem bis 1 m (selten bis max. 20 m) Höhe über dem Boden.



Darüber hinaus werden in Bereichen mit dichter Gras- und Krautschicht, bzw. dichten Gebüsch (vor allem Brombeere, Himbeere) auch bodennahe Nester angelegt. Die Haselmaus überwintert am Boden vor allem zwischen Wurzelstöcken und in Nistkästen. Ab Ende Oktober bis Ende April/Anfang Mai verfallen die Tiere in den Winterschlaf und nehmen keine Nahrung mehr auf.

Potenziell kann die Haselmaus in den Gehölzen am Standort der geplanten Regenwasserrückhaltemulde vorkommen. Zwar ist aufgrund des relativ jungen Alters der dortigen Gehölze nicht von reichen Höhlenvorkommen auszugehen; dennoch können Vorkommen der Art dort nicht pauschal ausgeschlossen werden.

Da die Gehölze erhalten werden, sind artenschutzrechtlich relevante Tatbestände (Tötung, Fang, erhebliche Störung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten aber auszuschließen.

#### Fledermäuse:

Die genannten Fledermausarten nutzen Teile des Plangebiets, hier die strukturreicheren Ränder von Gartenflächen, Gehölzränder, ruderal Säume und Grünlandflächen möglicherweise als Jagdgebiet.

Insgesamt handelt es sich bei den betroffenen Flächen jedoch nicht um essenzielle Nahrungshabitats. Auswirkungen auf die Fledermauspopulation sind durch den Verlust einzelner Jagdbereiche nicht zu erwarten. Durch die Umsetzung der Planung entstehen neue geeignete Jagdgebiete (Gartenflächen, Feuchtmulden) in größerer Zahl.

Mögliche Quartierstrukturen (Keller, Höhlenbäume) sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. sind von Eingriffen nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für Fledermäuse treten demnach nicht ein.

#### **Vögel**

Folgende Vogelarten können das Plangebiet und die angrenzenden Flächen sowie die Fläche für die geplante Rückhaltemulde zur Brut, zum Nahrungserwerb oder als Ruhestätte nutzen: Sperber, Feldlerche, Waldohreule, Uhu, Mäusebussard, Kornweihe, Kuckuck, Rauch- und Mehlschwalbe, Turmfalke, Neuntöter, Raubwürger, Schwarz- und Rotmilan, Haus- und Feldsperling, Grau- und Grünspecht, Turteltaube, Star, Klappergrasmücke und Schleiereule.

Horste bzw. große Nester von freibrütenden Vogelarten wurden in den Gehölzen und Bäumen auf den geplanten Flächen für die Regenwasserrückhaltung nicht entdeckt. Somit sind Bruten von Sperber, Waldohreule, Uhu, Mäusebussard, Turmfalke, Schwarz- und Rotmilan unwahrscheinlich.



Analog gilt dieses für die in alten Spechthöhlen brütenden Arten, Grau- und Grünspecht, Star und eingeschränkt für den Feldsperling, da der Feldsperling auch als Freibrüter beobachtet werden kann.

Die Kornweihe brütet nur sehr vereinzelt in Rheinland-Pfalz und kommt hauptsächlich als Wintergast vor.

Rauch- und Mehlschwalbe brüten an bzw. in Gebäuden.

Als potenzielle Nahrungsgäste werden **Sperber, Waldohreule, Uhu, Mäusebussard, Kornweihe, Turmfalke, Mehl- und Rauchschnalbe, Rot- und Schwarzmilan, Grau- und Grünspecht, Star und Schleiereule** eingestuft. Für diese Arten können Verletzungen und Tötungen von Individuen aufgrund mangelnder Brutmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Die Nahrungsflächen oder Jagdbereiche stellen keine essenziellen Nahrungsbiotope für die Arten dar, so dass artenschutzrechtlich relevante Tatbestände für diese auszuschließen sind.

Theoretisch können **Kraniche** die offenen Flächen rund um Horbruch und damit auch die Flächen des Plangebiets, zur nächtlichen Rast auf ihrem Zug nutzen. Aufgrund der Lage am Ortsrand ist die Nutzung des Plangebiets zur Rast sehr unwahrscheinlich, da Kraniche zu den heimischen Großvögeln mit der größten Störungsempfindlichkeit gehören<sup>1</sup>. In der Literatur werden Fluchtdistanzen von 250 bis 300 m angegeben. Essenzielle Rasthabitate sind nicht betroffen. Daher kann für den Kranich mit hoher Sicherheit angenommen werden, dass artenschutzrechtlich relevante Tatbestände nicht eintreten.

Als potenzielle Brutvögel in den oben genannten Bereichen sind **Feldlerche, Kuckuck, Neuntöter, Raubwürger, Haus- und Feldsperling, Turteltaube und Klappergrasmücke** sowie andere, nicht streng geschützte bzw. in den Roten Listen Rheinland-Pfalz bzw. Deutschland geführte europäische Vogelarten zu nennen.

Die **Feldlerche** (RL RLP und D = gefährdet) ist ein potenzieller Brutvogel auf den Acker- und Grünlandflächen des Plangebiets. Die Art bevorzugt niedrige oder zumindest gut strukturierte Gras- und Krautfluren auf trockenen bis wechselfeuchten Böden in offenem Gelände mit weitgehend freiem Horizont. Die am dichtesten besiedelten Biotope zeichnen sich durch kurze oder karge Vegetation, oft auch durch einen hohen Anteil von nacktem Boden aus.

Die Nester werden in niedriger, karger bis wenig dicht stehender Vegetation von Wiesen, Weideland, Äckern und Wegrandgesellschaften angelegt. Bei den Äckern werden überwiegend Klee-, Getreide- und Gemüseäcker genutzt. Feldsäume werden häufiger als Nistplatz gewählt als die Feldmitte. Günstig für die Feldlerche ist eine hohe Kulturreichhaltigkeit mit hohem Grenzlinienreichtum.

---

<sup>1</sup> [https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,7,0&button\\_ueber=true&wg=4&wid=17&offset=20](https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,7,0&button_ueber=true&wg=4&wid=17&offset=20), aufgerufen am 14.12.2020.



Feldlerchen, die auf Grünland brüten, sind durch die Ausbringung von Gülle bedroht. Auch das Auswalzen von Grünlandflächen zu Beginn des Frühjahrs bedroht die Gelege und Bruten der Feldlerchen. Zu stark beweidete Flächen haben zu kurzes Gras und bergen ein hohes Risiko, dass Nester zertrampelt werden. Stark gedüngte Mähwiesen werden außerdem so oft gemäht, dass Feldlerchen zwischen den Schnitten keine Brut mehr vollständig aufziehen können. Außerdem dürfte an dem siedlungsnahen Standort die Anzahl natürlicher Feinde (u.a. Hauskatze, Fuchs) relativ hoch sein.

Somit können die intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen des Plangebiets als suboptimales Brutbiotop eingestuft werden. Die Brutreviere der Art sind durchschnittlich 0,25 bis 5 ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 ha<sup>2</sup>. Aufgrund des Verlusts von ca. 0,86 ha Offenlandflächen und der suboptimalen Lebensraumbedingungen dürfte also höchstens 1 Brutpaar betroffen sein. Eine erhebliche Störung der Art (mit Auswirkungen auf die lokale Population) ist daher nicht gegeben.

Individuenverluste der Feldlerche können vermieden werden, wenn Erdarbeiten außerhalb des Zeitraums von Mitte April bis Mitte August (Brutzeit) durchgeführt werden.

Eine Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann für die Feldlerche nicht ausgeschlossen werden. Da sich in räumlicher Nähe zum Plangebiet weitere, großflächige Agrarflächen mit ähnlicher Struktur befinden, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die ökologischen Funktionen der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Erhebliche Störungen der Art (mit Wirkungen auf die lokale Population) sind unwahrscheinlich. Brutpaare, die in den Offenlandflächen des Plangebiets brüten würden, könnten auf benachbarte Flächen ausweichen. Störungen während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten können durch die Bauzeitenregelungen ausgeschlossen werden.

**Kuckuck, Neuntöter, Raubwürger, Haus- und Feldsperling, Turteltaube und Klappergrasmücke** brüten in Gebüsch und Gehölzen. Gehölze kommen am Rand des Plangebiets sowie in der Fläche der geplanten Rückhaltemulde für das Niederschlagswasser vor. Bei der Anlage des Plangebiets und der Rückhaltemulde werden keine Gehölze entfernt.

Artenschutzrechtlich relevante Tatbestände (Tötung, Fang, erhebliche Störung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind daher auszuschließen.

Zwar können die genannten Gehölzbrüter sowie andere ungefährdete europäische Vogelarten durch die Bauarbeiten gestört werden; die Störungen sind jedoch temporärer Art und wirken sich nicht populationsverschlechternd aus.

---

<sup>2</sup> <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/kurzbeschreibung/103035>, aufgerufen am 14.12.2020.



Für **andere, ubiquitäre Vogelarten** kann die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufgrund der ähnlichen Strukturen im räumlichen Zusammenhang ebenfalls weiterhin erfüllt werden. Die vorhandenen Gehölze bleiben unangetastet. Erhebliche Störungen mit Auswirkungen auf die lokalen Populationen der Vogelarten sind durch die Baumaßnahmen nicht zu erwarten.

**Fazit:**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach Maßgabe der Vorprüfung artenschutzrechtlich relevante Tatbestände mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind, wenn die Erdarbeiten für die Anlage des Gebiets zum Schutz von bodenbrütenden Vögeln außerhalb des Zeitraums von Mitte April bis Mitte August durchgeführt werden.

Rodungsarbeiten sind nicht erforderlich.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH  
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i. A. Frank Assion/ag  
Dipl.-Geograph  
Boppard-Buchholz, Dezember 2020